

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Curriculum



Hochschullehrgang **"Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund und Migrationsbezug"**

Zur Kenntnis genommen durch das Hochschulkollegium am 18.07.2018
Genehmigt durch das Rektorat am 19.07.2018

Hochschullehrgang: Basiskurs "Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund und Migrationsbezug" (20 ECTS)

Geplanter Beginn: WS 2018/19

LG öffentlichen Rechts

Einreichung

Bedarf: Der Basiskurs wird eingerichtet für geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe, die mit mindestens Bachelorabschluss ein fach einschlägiges Studium im Herkunftsland abgeschlossen haben. Diese Personen können derzeit keinen Zugang zum Arbeitsmarkt erlangen, auch wenn ihre fachlichen Qualifikationen gegeben sind. Sehr oft fehlt ein zweites Lehramt und/oder die bildungswissenschaftliche Qualifikation. Außerdem sind fachdidaktische Kenntnisse sowie die deutsche Fachsprache nicht ausreichend vorhanden. Mit den Qualifikationen aus Basis- und Aufbaukurs soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Absolventinnen und Absolventen (nach Bedarf) mit Sondervertrag in der Sekundarstufe unterrichten können. Zudem wird bei einem Erweiterungsstudium (zweites Fach - Lehramt) die Qualifikation im Erstfach und in den Bildungswissenschaften anerkannt.

Reihungskriterien:

Die Aufnahme erfolgt nach Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens. Die Aufnahmekommission reiht die Kandidatinnen und Kandidaten nach folgenden Kriterien:

- Kenntnisse der deutschen Sprache
- Lehrerfahrung im Herkunftsland
- Präsentation im Aufnahmeverfahren

Curriculum

Hochschullehrgangstitel:

Basiskurs "Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund"

Planende Einheit:

Veranstaltende/s Institut/e:

Kooperationen der Institutionen: PH OÖ, PHDL, JKU, Landesschulrat/Bildungsdirektion für OÖ

Umfang und Dauer: 1 Semester

Zahl der Module: 3

Zeitliche Struktur:

Semester: 1 Semester

Echtstunden: 500

Präsenzstunden: 300

Zielgruppe/n: geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe mit mindestens facheinschlägigem Bachelorabschluss im Herkunftsland. Diese Personen verfügen über einen dauerhaften Schutzstatus (Anspruch auf Asyl oder subsidiär schutzberechtigt)

Zulassungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Bachelorstudium an einer anerkannten in- oder ausländischen Universität oder Hochschule
- Lehrerfahrung im Sekundarstufenbereich
- Nachweis über die Anerkennung des Studienabschlusses und der entsprechenden Zuordnung zu einem Fachbereich über ENIC-NARIC
- Nachweis über Sprachniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens in der deutschen Sprache
- Nachweis über den anerkannten Schutzstatus (Asylberechtigte/r/subsidiär Schutzberechtigte/r)
- Absolvierung des Aufnahmeverfahrens

Aufnahmeverfahren:

- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung
- Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Motivationsschreiben
- Aufnahmegespräch mit Kommission

Die Kommission setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der beteiligten Bildungsinstitutionen, eine Vertretung aus dem LSR/BD ohne Stimmrecht

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer: 20 – 25

Kurzbeschreibung:

Die Studierenden sollen das Berufsfeld "Lehrerin/Lehrer" in seiner Vielfalt kennenlernen, daher ist der Lehrgang mit einem hohen Praxisanteil ausgestattet, der wiederum durch Reflexionslehrveranstaltung auch fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich begleitet wird. Gleichzeitig wird auch die berufliche Fachsprache weiterentwickelt. Je nach vorhandener Lehramtsausbildung wählen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder Module aus dem naturwissenschaftlichen oder sprachlichen Bereich (Modul 2 und 3)

Ziele:

- Kennenlernen des österreichischen Bildungssystems
- Fachdidaktische und schulpraktische Qualifikation
- Bildungswissenschaftliche und didaktische Grundlegung

Inhalte:

- Fachdidaktische Theorien und deren Anwendungsbereiche
- Österreichisches Bildungswesen, Lehrpläne und Schulbücher
- Einführung in die Bildungswissenschaft und in die allgemeine Didaktik
- Qualitätskriterien für guten Unterricht
- Aneignung wichtiger Theorien und Modelle, die für Unterrichtsplanung, -gestaltung und -auswertung relevant sind
- Kennenlernen des Berufsfeldes in Österreich
- Festigung der Sprachsicherheit in der deutschen Fach- und Bildungssprache

Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen können:

- Aufbauend auf ihre Vorstudien und Vorerfahrung als Lehrende zentrale fachdidaktische Inhalte und Anwendungsbereiche reflektieren
- Fachunterricht lehrplangemäß und situationsgerecht planen und Individualisierung und Differenzierung als wesentliche Kriterien des Unterrichts reflektiert umsetzen
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen
- beginnen sich im Medium der deutschen Fach- und Bildungssprache zu bewegen
- die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaften nachvollziehen, deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen, als Referenzrahmen einsetzen und reflektieren
- Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und der Schule als Organisation darstellen

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

Die Prüfungsmodalität wird in den einzelnen Modulen beschrieben, ein Portfolio ist durchgängig zu führen.

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Zertifikat

Qualifikationsprofil:

Der Basiskurs wird eingerichtet für geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe mit mindestens facheinschlägigem Bachelorabschluss Lehramt im Herkunftsland. Diese Personen können

derzeit keinen Zugang zum Arbeitsmarkt erlangen, auch wenn ihre fachlichen Qualifikationen gegeben sind. Sehr oft fehlt ein zweites Lehramt oder die bildungswissenschaftliche Qualifikation. Außerdem sind fachdidaktische Kenntnisse sowie die deutsche Fachsprache nicht ausreichend vorhanden. Mit den Qualifikationen aus Basis- und Aufbaukurs soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Absolventinnen und Absolventen mit Sondervertrag in der Sekundarstufe unterrichten (nach Bedarf) können. Zudem wird bei Erweiterung mit einem zweiten Fach (Lehramt) die Qualifikation im Erstfach und in den Bildungswissenschaften anerkannt.

In Relation zum Anteil der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund sind Lehrkräfte mit Migrationshintergrund an österreichischen Schulen noch immer deutlich unterrepräsentiert. Unter Nutzung und Weiterentwicklung des fachwissenschaftlichen und pädagogischen Knowhows von geflüchteten Lehrpersonen leistet der Hochschullehrgang einen Beitrag zur Abbildung realer gesellschaftlicher Verhältnisse im Lehrkörper.

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und ECTS-AP					Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15EH a 45 Min.)
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile
Modul 1: Einführung in die Bildungswissenschaften und Schulpraxis	5,00	0,00	5,00	0,00		10,00
Wahlmodul 2a Themen, Didaktik und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts I		5,00				5,00
Wahlmodul 2b Themen, Didaktik und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts II		5,00				5,00
Wahlmodul 3a Themen, Didaktik und Methoden des Sprachunterrichts I		5,00				5,00
Wahlmodul 3b Themen, Didaktik und Methoden des Sprachunterrichts II		5,00				5,00
Summen	5,00	10,00	5,00	0,00	0,00	20,00

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
VO	Vorlesung	SE	Seminar
WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul
(H)LGÜ	(hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul		

Modul 1: Einführung in die Bildungswissenschaften und Schulpraxis

M1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS)
	HW	FW	SP	ES				
Lehrveranstaltungen					VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Einführung in die Bildungswissenschaften	2	0,00	0,00	0,00	SE	1	2	2
Einführung in die Didaktik	2	0,00	0,00	0,00	UE	1	2	2
Konversatorium	1	0,00	0,00	0,00	UE	1	1	1
Praktikum	0,00	0,00	5	0,00	PR	1	5	5
		0,00	0,00	0,00	UE	2	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	UE	2	0,00	0,00
Summen	5	0,00	5	0,00			10	10

Modulbeschreibung

Modulbeschreibung – Modul 1: Einführung in die Bildungswissenschaften und in das österreichische Schulsystem					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Einführung in die Bildungswissenschaften und Schulpraxis			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:			
Semester: 1 Semester					ECTS: 10
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul		
<input type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: -					
Bei studienübergreifenden Modulen: -					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens					
Bildungsziel: Die Studierenden lernen die grundlegenden Theorien zu Bildung und Erziehung kennen und deren Bezüge zu Schule und Unterricht verstehen. Sie erhalten durch Hospitation Einblick in die Schulpraxis; sie lernen den österreichischen Schulalltag, Strukturen und Rahmenbedingungen kennen.					
Bildungsinhalte: Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: <ul style="list-style-type: none"> – Pädagogische und schulpädagogische Grundbegriffe, Theorien und Konzepte, Bildungsbegriffe – Kennenlernen des österreichischen Schulalltags, Strukturen und Rahmenbedingungen durch Hospitation – Anwendung der theoriebezogenen Konstrukte im Zuge von Unterrichtsanalysen im Rahmen des Praktikums – Allgemeine Didaktik und Methodik – Qualitätskriterien für guten Unterricht – Aneignung wichtiger Theorien und Modelle, die für Unterrichtsplanung, -gestaltung und -auswertung relevant sind 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden kennen erziehungswissenschaftliche und schulpädagogische Grundbegriffe, Theorien und Konzepte und können diese kritisch reflektieren. – Sie sind sich der eigenen Werthaltungen sowie der Menschen-, Kinder-, Welt- und Gesellschaftsbilder bewusst und können diese kritisch diskutieren. – Sie kennen sozialphilosophische und ethische Grundbegriffe und Theorien (z.B. der Gerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und der Verantwortung) und können diese in Bezug auf schulische und unterrichtliche Dimensionen reflektieren. – Die Studierenden kennen die aktuellen Forschungsergebnisse über guten Unterricht und Qualitätskriterien für guten Unterricht. Ihnen sind Gestaltungsgrundlagen für guten 					

<p>Unterricht vertraut.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können Unterricht anhand der Kriterien guten Unterrichts analysieren und beurteilen; sie sind in der Lage, Unterrichtseinheiten anhand didaktischer Kriterien zu gestalten.
<p>Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben</p>
<p>Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Portfolio, Hospitationen</p>
<p>Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht</p>
<p>Beurteilungsart: Ziffernnoten (SE/UE), mit/ohne Erfolg teilgenommen (Konversatorium/Praktikum)</p>
<p>Sprache(n): Deutsch</p>

Modul 2a: Themen, Didaktik und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts I

M 2a	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS)
	HW	FW	SP	ES				
Lehrveranstaltungen					VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Naturwissenschaftlicher Unterricht in Österreich	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Schulrecht	0,00	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Fachsprache Deutsch	0,00	2,00	0,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
Summen	0,00	5,00	0,00	0,00			5,00	5,00

Modulbeschreibung

Modulbeschreibung – Modul 2a: Themen, Didaktik und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts I					
Kurzzeichen: M2a		Modulthema:			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:			
Semester: 1. Semester					ECTS: 5,00
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
X	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input type="radio"/>	Pflichtmodul	x	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: -					
Bei studienübergreifenden Modulen: -					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens					
Bildungsziel: Die Absolventinnen und Absolventen erhalten einen vertieften Einblick in die Aufgaben des naturwissenschaftlichen Unterrichts.					
Bildungsinhalte: Anhand konkreter, exemplarisch ausgewählter Inhalte und Methoden werden die folgenden Themen bearbeitet: schulrechtliche Grundlagen, Lehrplan, Bildungsstandards; Lexik, Morphologie und Syntax der deutschen Fach- und Bildungssprache, fach- und bildungssprachliche Textgestaltung					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls - setzen sich mit den im Lehrplan verankerten Inhaltsbereichen unter Einbezug der dort formulierten Bildungsaufgaben, didaktischen Grundsätze, Unterrichtsprinzipien und Bildungsstandards auseinander - erweitern das Wissen über in Österreich übliche Inhalte und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts und reflektieren zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien und Konzepte - setzen sich mit der deutschen Fach- und Bildungssprache auseinander und entwickeln fachsprachliche Kompetenz im Deutschen - kennen rechtliche Rahmenbedingungen und Organisationsstruktur des österreichischen Schulsystems und sind in der Lage, schulische Entscheidungen rechtlich zu begründen - kennen die einschlägigen schulischen Rechtsquellen und sind in der Lage in ihrem schulischen Aufgabenbereich rechtskonform zu handeln					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					

Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Portfolio
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Beurteilungsart: Ziffernnoten (SE), mit/ohne Erfolg teilgenommen (UE)
Sprache(n): Deutsch

Modul 2b: Themen, Didaktik und Methoden des Sprachunterrichts I

M 2b	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV- Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS)
Lehrveranstaltungen	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Sprachunterricht in Österreich	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Schulrecht	0,00	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Fachsprache Deutsch	0,00	2,00	0,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
Summen		5,00	0,00	0,00			5,00	5,00

Modulbeschreibung

Modulbeschreibung – Modul 2b: Themen, Didaktik und Methoden des Sprachunterrichts I					
Kurzzeichen: M2b		Modulthema:			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:			
Semester: 1. Semester					ECTS: 5,00
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul		
<input type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlmodul

Verbindung zu anderen Modulen: -		
Bei studienübergreifenden Modulen: -		
Studienkennzahl:	Hochschullehrgang	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens		
Bildungsziel: Die Absolventinnen und Absolventen erhalten einen vertieften Einblick in die Aufgaben des (fremd)sprachlichen Unterrichts.		
Bildungsinhalte: Anhand konkreter, exemplarisch ausgewählter Inhalte und Methoden werden die folgenden Themen bearbeitet: schulrechtliche Grundlagen, Lehrplan, Bildungsstandards; Lexik, Morphologie und Syntax der deutschen Fach- und Bildungssprache		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit den im Lehrplan verankerten Inhaltsbereichen unter Einbezug der dort formulierten Bildungsaufgaben, didaktischen Grundsätzen, Unterrichtsprinzipien und Bildungsstandards auseinander - erweitern das Wissen über in Österreich übliche Inhalte und Methoden des Sprachunterrichts und reflektieren zentrale sprachdidaktische Inhalte, Theorien und Konzepte - setzen sich mit der deutschen Fach- und Bildungssprache auseinander und entwickeln fachsprachliche Kompetenz im Deutschen - kennen rechtliche Rahmenbedingungen und Organisationsstruktur des österreichischen Schulsystems und sind in der Lage, schulische Entscheidungen rechtlich zu begründen - kennen die einschlägigen schulischen Rechtsquellen und sind in der Lage in ihrem schulischen Aufgabenbereich rechtskonform zu handeln 		
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben		
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Portfolio		
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht		
Beurteilungsart: Ziffernnoten (SE), mit/ohne Erfolg teilgenommen (UE)		
Sprache(n): Deutsch, Englisch		

Modul 3a: Themen, Didaktik und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts II

M 3a	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS)
Lehrveranstaltungen	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Didaktik und Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts	0,00	3,00	0,00	0,00	SE	1	3,00	3,00
Unterrichtsmedien	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Summen		5,00	0,00	0,00			5,00	5,00

Modulbeschreibung

Modulbeschreibung – Modul 3a: Themen, Didaktik und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts I					
Kurzzeichen: M3a		Modulthema:			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:			
Semester: 1. Semester					ECTS: 5,00
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul		
<input type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: -					
Bei studienübergreifenden Modulen: -					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens					
Bildungsziel:					

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls reflektieren den in ihrer bisherigen Tätigkeit als Lehrpersonen erlebten Unterricht inhaltlich und methodisch

Bildungsinhalte:

(fach-) didaktische Grundlagen und Strukturierungsansätze, Methodenvielfalt; Unterrichtsplanung, Evaluation von Unterricht; gängige analoge und digitale Unterrichtsmedien und deren praktischer Einsatz; Unterrichtsmedienanalyse, -konzeption und -adaption;

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls
- entwickeln anhand konkreter Beispiele neue Perspektiven zu zentralen Themen und Methoden des naturwissenschaftlichen Unterrichts
 - führen eine lehrplankonforme und zielgruppenorientierte Planung von Unterricht durch
 - setzen Unterrichtsmedien und -technologien inhalts-, situations- und adressatinnen- und adressatengerecht im naturwissenschaftlichen Unterricht ein
 - reflektieren naturwissenschaftliche Themen gendersensibel und in Hinblick auf Schulerfolg, Motivation und Unterrichts Atmosphäre
 - lernen in Österreich gängige analoge und digitale Unterrichtsmedien kennen und unter Einbeziehung fachdidaktischer Theorien konzipieren, adaptieren und kritisieren

Literatur:

Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: Ziffernnoten (SE), mit/ohne Erfolg teilgenommen (UE)

Sprache(n): Deutsch

Modul 3b: Themen, Didaktik und Methoden des Sprachunterrichts II

M 3b	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV- Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (ECTS)
	HW	FW	SP	ES				
Lehrveranstaltungen					VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Didaktik und Methodik des Sprachunterrichts	0,00	3,00	0,00	0,00	SE	1	3,00	3,00
Unterrichtsmedien	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Summen		5,00	0,00	0,00			5,00	5,00

Modulbeschreibung

Modulbeschreibung – Modul 3b: Themen, Didaktik und Methoden des Sprachunterrichts II			
Kurzzeichen: M3b		Modulthema:	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Semester: 1. Semester			ECTS: 5,00
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:			
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul
<input type="radio"/>	Pflichtmodul	<input checked="" type="radio"/>	Wahlpflichtmodul
Verbindung zu anderen Modulen: -			
Bei studienübergreifenden Modulen: -			
Studienkennzahl:	Hochschullehrgang	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens			
Bildungsziel: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls reflektieren den in ihrer bisherigen Tätigkeit als Lehrpersonen erlebten Unterricht inhaltlich und methodisch			
Bildungsinhalte: (sprach-) didaktische Grundlagen und Strukturierungsansätze, Methodenvielfalt; Unterrichtsplanung, Evaluation von Unterricht; gängige analoge und digitale Unterrichtsmedien und deren praktischer Einsatz; Unterrichtsmedienanalyse, -konzeption und -adaption;			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls - entwickeln anhand konkreter Beispiele neue Perspektiven zu zentralen Themen und Methoden des Sprachunterrichts in Österreich - führen eine lehrplankonforme und zielgruppenorientierte Planung von Unterricht durch - setzen Unterrichtsmedien und -technologien inhalts-, situations- und adressatinnen- und adressatengerecht im Unterricht ein - lernen in Österreich übliche analoge und digitale Unterrichtsmedien kennen und unter Einbeziehung fachdidaktischer Theorien konzipieren, adaptieren und kritisieren			
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Portfolio			
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart			

wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: Ziffernnoten (SE), mit/ohne Erfolg teilgenommen (UE)

Sprache(n): Deutsch, Englisch

PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Link:

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018:
https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf).

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Bildung in einer digital vernetzten Welt“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkordinatorin/vom Modulkordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/-innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest

in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.